



## Verordnung über Finanzhilfen zur Förderung neuartiger Lösungen für den Verkehr auf öffentlichen Strassen (ÖStFV)

### Fragebogen

(gegliedert nach der Systematik des Erläuternden Berichts)

#### Stellungnahme eingereicht durch:

Kanton  Verband  Organisation  Übrige

Absender:

Regierungsrat des Kantons Luzern

vertreten durch:

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Bahnhofstrasse 15

6002 Luzern

#### Wichtig:

Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als Word- und PDF-Dokument bis am 2. Februar 2024 an folgende E-Mail-Adresse: [svg@astra.admin.ch](mailto:svg@astra.admin.ch)

## Verordnung über Finanzhilfen zur Förderung neuartiger Lösungen für den Verkehr auf öffentlichen Strassen (ÖStFV)

1. Haben Sie grundsätzliche Bemerkungen zu dieser neuen Verordnung?

JA

NEIN

keine Stellungnahme /  
nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

Wir möchten darauf hinweisen, dass das automatisierte Fahren wie im Bericht erwähnt Potential aufweist, die negativen Auswirkungen des Strassenverkehrs zu vermindern. Gleichzeitig sehen wir auch Risiken.

Wir möchten zudem darauf hinweisen, dass wir unter der im Bericht erwähnten Nachhaltigkeit insbesondere auch eine flächeneffiziente Verkehrsabwicklung verstehen. Aus diesem Grund scheinen uns P+D-Gesuche, die auf Sharing und insb. Pooling beruhen, speziell unterstützungswürdig. Wir empfehlen, dass das ASTRA dies durch geeignete Themenschwerpunkte explizit fördert.

2. Sind Sie mit dem Gegenstand der neuen Verordnung einverstanden (Art. 1)?

JA

NEIN

keine Stellungnahme /  
nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

3. Sind Sie mit dem Artikel 2 und den Anforderungen an ein Vorhaben, für die ein Finanzhilfegesuch gestellt werden kann, einverstanden?

 JA

 NEIN

 keine Stellungnahme /  
nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

Wir gehen davon aus, dass Projekte aller Verkehrsmittel wie bspw. auch der öffentliche Verkehr oder der Veloverkehr von der Finanzhilfe profitieren können.

Es ist darauf zu achten, dass die ausgewählten Projekte keinen Mehrverkehr generieren. Ansonsten entspricht es nicht den Planungen des Bundes und des Kantons Luzern. Dies soll in der Verordnung als Anforderung festgehalten werden (vgl. Antwort zu Frage 1).

Wir regen an:

- Absatz a durch «Es entspricht den Vorgaben der aktuellen Verkehrspolitik» zu ersetzen (nicht nur Bezug auf «Strassenverkehr»),
- Absatz b durch flächeneffiziente Verkehrsabwicklung zu ergänzen.

4. Sind Sie mit den Vorgaben für das Finanzhilfegesuch (Art. 3) einverstanden?

 JA

 NEIN

 keine Stellungnahme /  
nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

5. Sind Sie mit der Möglichkeit, dass das ASTRA Themenschwerpunkte vorschlagen kann, einverstanden (Art. 4)?

 JA

 NEIN

 keine Stellungnahme /  
nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

Grundsätzlich sind wir damit einverstanden. Es soll darauf geachtet werden, dass die Auswahl ausgewogen über alle Verkehrsmittel erfolgen kann oder als Themenschwerpunkte die Begriffe Sharing (Teilen des Fahrzeuges) und insb. Pooling (Teilen der Fahrt) zu integrieren.

6. Sind Sie mit der Möglichkeit des Beizugs von Experten und Expertinnen bei der Gesuchsprüfung einverstanden (Art. 5)?

 JA

 NEIN

 keine Stellungnahme /  
nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

7. Sind Sie mit der Regelung zum Entscheid über die Gewährung eines Beitrages einverstanden (Art. 6)?

JA

NEIN

keine Stellungnahme /  
nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

Es ist allerdings nicht festgehalten, ob ein Projekt alle Mittel (2 Mio. Franken) beantragen kann oder ob es eine Obergrenze gibt. Bspw. könnte pro Projekt eine maximale Grenze gesetzt werden (bspw. 500'000 Franken), damit mehrere Projekte pro Jahr von der Finanzhilfe profitieren können.

8. Sind Sie mit der Regelung der Prioritätenordnung und dem Vorgehen bei einem Geschüüberhang einverstanden (Art. 7)?

JA

NEIN

keine Stellungnahme /  
nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

Art. 7 Abs. 2 schlägt vor, dass, wenn mehrere Vorhaben die Vorgaben nach Absatz 1 erfüllen, das Projekt, welches in der Planung am weitesten fortgeschritten ist, den Vorrang erhält. Hier würden wir es begrüßen, wenn die Projekte den Vorrang erhalten, welche den grössten positiven Effekt auf die Umwelt und das Verkehrssystem haben.

9. Sind Sie mit den anrechenbaren Kosten (Art. 8) einverstanden?

JA

NEIN

keine Stellungnahme /  
nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

Grundsätzlich sind wir einverstanden. Allerdings soll Art. 8 Abs. 2 mit Akquisition ergänzt werden.

10. Sind Sie mit der Regelung der Bemessung der Finanzhilfe (Art. 9) einverstanden?

JA

NEIN

keine Stellungnahme /  
nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

11. Sind Sie mit der Regelung nachträgliche Finanzhilfen aus anderen Quellen einverstanden (Art. 10)?		
<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen / Änderungsantrag:		

12. Sind Sie mit der Regelung zur Ausrichtung der Finanzhilfe einverstanden (Art. 11)?		
<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen / Änderungsantrag:		

13. Sind Sie mit der Regelung zur Verlängerung der Umsetzungsfrist für ein Vorhaben einverstanden (Art. 12)?		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen / Änderungsantrag:		

14. Sind Sie mit der Regelung zur Veröffentlichung von Informationen zu einem unterstützten Vorhaben einverstanden (Art. 13)?		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen / Änderungsantrag:		
Die Zugänglichkeit auf die Resultate der Projekte erachten wir als wichtig und wertvoll.		